

Einwilligung in Foto- und Filmaufnahmen

In der Kindertagespflege bedürfen Anfertigung, Veröffentlichung und Weitergabe von Foto- und Videoaufnahmen der Einwilligung der sorgeberechtigten Personen. Grund für die Einwilligung ist das jedermann zustehende Recht am eigenen Bild. Ablichtungen des Kindes dienen vornehmlich der individuellen Entwicklungsdokumentation, werden also für das Portfolio oder ähnliche Entwicklungsdokumente verwendet und sollen ein Element sein, mit denen die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes in der Tagespflegestelle informiert werden. Die Bilder können aber auch in der Kindertagespflegestelle, auf der Homepage der Tagespflegeperson oder in sonstigen Medien, also Fachzeitschriften oder Zeitungen, verbreitet werden.

Sämtliche Verbreitungsformen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Ich willige/wir willigen in die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos, die unser/mein Kind auf Einzel- oder Gruppenbildern abbilden und von der Tagespflegeperson gefertigt wurden, ein.

Einzelne Einwilligungstatbestände

1. Aufnahme

Foto- und Filmaufnahmen des Kindes als Einzelaufnahme

ja nein

Foto- und Filmaufnahmen des Kindes als Gruppenaufnahme

ja nein

2. Entwicklungsdokumentation

Portfolio / pädagogische Entwicklungsdokumentation

ja nein

3. Entwicklung der Fotos

Die Entwicklung der digital aufgenommenen Fotos erfolgt über einen Online-Fotoservice. Bei dem Anbieter werden die Bilddateien hochgeladen, für die Verarbeitung für einen gewissen Zeitraum gespeichert und nach Abschluss der Bestellung und einer möglichen Reklamation gelöscht.

Erlaubnis zur Nutzung von Online-Fotoservices für die Entwicklung

ja nein

4. Veröffentlichung in der bzw. durch die Kindertagespflegestelle

in Aushängen in den Betreuungsräumen

ja nein

in elektronischen Fotorahmen in den Betreuungsräumen

ja nein

in Flyern zu Werbezwecken / Informationsveranstaltungen

ja nein

während eines Elternabends

ja nein

Bei einer Veröffentlichung im Internet können Bilder und sonstige Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können auch über Suchmaschinen gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Andere die gefundenen personenbezogenen Daten und Bilder nutzen und verbreiten.

Im Internetauftritt der Kindertagespflegestelle

ja nein

5. Veröffentlichung in Printmedien

In Zeitungen und Zeitschriften

ja nein

6. Nutzung von Threema

Mit dem Messengerdienst *Threema* können Daten und Bilder mit einer sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesendet werden. Somit kann kein Dritter darauf zugreifen.

Die Empfänger sind dazu angehalten, solche Bilder, auf denen „fremde“ Personen zu sehen sind, nicht weiterzuleiten, bzw. diese zunächst unkenntlich zu machen.

Da keine Garantie besteht, dass die versandten Bilder nicht an Dritte weitergegeben werden können, ist der Datenschutz nicht gewährleistet.

Nutzung vom Messengerdienst *Threema*

ja nein

Widerruf

Sie können diese Erlaubnis zur Veröffentlichung jederzeit vollständig oder teilweise widerrufen. Bildverbreitungen, denen eine Erlaubnis zugrunde lag, sind aber vom Widerruf der Erlaubnis nicht berührt. Erklären Sie den Widerruf bitte schriftlich. Bereits verbreitete Bilder werden dann künftig nicht weiterverbreitet, Bilder aus dem Internetauftritt gelöscht. Eine endgültige Löschung der Bilder aus dem Internet kann nicht zugesichert werden, wenn die Bilder zwischenzeitlich von anderen Personen gespeichert und verbreitet wurden. Nach einem Widerruf werden keine neuen Flyer mit dem betroffenen Bild gefertigt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass bereits produzierte Flyer noch in Umlauf gebracht werden. Bei Gruppenfotos führt ein Widerruf von Einzelnen nicht dazu, dass das Foto entfernt werden muss.

Name des Kindes:

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1
oder Alleinsorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2